

XXIV. GP.-NR

9878 /J

17. Nov. 2011

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Podgorschek, Gradauer, Themessl  
und anderer Abgeordneten

an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend Verwendung der Jubiläumsszuwendung als Golden Handshake

Unter einem Golden Handshake versteht man eine freiwillige Sonderabfertigung, die in der Regel eine Frühpension und entsprechend niedrigere Pensionsbezüge schmackhaft machen soll.

Oftmals sollen langjährige Mitarbeiter auch mittels „Golden Handshake“ dazu gewogen werden, ein Unternehmen zu verlassen. So hat beispielsweise die Österreichische Post AG ihren „Beamten“ eine Zahlung von 45 Monatsgehältern angeboten, wenn diese dafür ihren Job freiwillig aufgeben. Golden Handshakes sind auch bei anderen verstaatlichten bzw. staatsnahen Betrieben und Einrichtungen mittlerweile üblich.

Aktuelle Zahlen, wie viele "Golden Handshakes" es in Österreich gibt, können selbst die Experten nicht vorlegen. Laut Experten sei dies nicht eindeutig zu sagen, weil es sich um betriebsinterne Daten handle und die Unternehmen nicht verpflichtet seien, diese vorzulegen.

Im Budgetausschuss am 10. November 2011 hat Finanzministerin Fekter gesagt, der Golden Handshake bei den Beamten heißt Jubiläumsszuwendung.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen dazu an die Bundesministerin für Justiz nachfolgende

**Anfrage**

1. Wie hoch waren jeweils in den letzten 5 Jahren die insgesamt ausgezahlten Jubiläumsszuwendungen in ihrem Ressort?
2. Aus welchen Gründen wurden jeweils in den letzten 5 Jahren Jubiläumsszuwendungen ausgezahlt?
3. Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts haben jeweils in den letzten 5 Jahren Zahlungen in Form von Jubiläumsszuwendungen erhalten?
4. Wie hoch war die Jubiläumsszuwendungen jeweils in den letzten 5 Jahren im Durchschnitt?
5. Wie hoch war jeweils in den letzten 5 Jahren die jeweils höchste ausbezahlte Jubiläumsszuwendung?
6. Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts, die in den letzten 5 Jahren eine Jubiläumsszuwendung erhalten haben, haben diese im Prinzip als Golden Handshake erhalten, d.h. um entweder frühzeitig in Pension zu gehen bzw. um das Ressort zu verlassen?
7. Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts haben jeweils in den letzten 5 Jahren in einem zeitlichen Naheverhältnis zum Erhalt der Jubiläumsszuwendung ihr Dienstverhältnis beendet?
8. Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts haben jeweils in den letzten 5 Jahren in einem zeitlichen Naheverhältnis zum Erhalt der Jubiläumsszuwendung in Pension gegangen?